



Schuljahr 2024/2025

a) **Schulbeginn**

Das Schuljahr 2024/2025 beginnen wir am **Donnerstag, den 5. September 2024** mit dem Eröffnungsgottesdienst um **18.00 Uhr**. Die Schüler und Schülerinnen treffen sich um **17.45 Uhr** (die ersten Mittelschulklassen um 17.30 Uhr – 1. Stock) in den Klassen, wo sie die ersten wichtigen Informationen zum neuen Schuljahr erhalten (bitte etwas zum Schreiben mitbringen). Anschließend gehen sie, begleitet von den Klassenvorständen, in die Kirche. Gegen 19.00 Uhr gehen sie nach Hause. Am Vormittag wird kein Unterricht erteilt.

b) **Schulbesuchsgebühren**

Die Schulbesuchsgebühren (Schulgeld) sind dieselben wie im Vorjahr und werden nach der Anzahl der in unserer Schule eingeschriebenen Kinder je Familie abgestuft. Sie betragen:

für das 1. Kind	1.700.- Euro
für das 2. Kind	1.400.- Euro
für das 3. Kind	1.000.- Euro

Wir bitten darum, die Gebühren in einem Mal zu Beginn des Schuljahres oder in zwei Raten jeweils zu Semesterbeginn auf eines der folgenden Schulkonten zu überweisen:

Schulkonten:

- Südtiroler Sparkasse, Filiale Waltherplatz - IBAN: IT 29 Q 06045 11601 000 000 782000
- Raiffeisenkasse Bozen, Filiale Obstplatz - IBAN: IT 45 E 08081 11600 000 305 002036

Wichtig: Bei den Überweisungen unbedingt den vollständigen Namen des Kindes angeben.
Die Schulgeldbestätigung wird jeweils zu Semesterende mit dem Zeugnis ausgehändigt.

c) **Unterrichtszeiten, Ferienkalender und Elternsprechtage**

07.35 – 07.50	Eintrittszeit
09.25 – 09.35	1. Pause
11.10 – 11.20	2. Pause
12.50 – 13.00	Austrittszeit

Samstag, 26.10.2024 - Sonntag, 03.11.2024	Allerheiligenferien
Samstag, 21.12.2024 - Montag, 06.01.2025	Weihnachtsferien
Samstag, 01.03.2025 - Sonntag, 09.03.2025	Winterferien
Donnerstag, 17.04.2025 - Dienstag, 22.04.2025	Osterferien
Freitag, 25.04.2025 - Sonntag, 27.04.2025	Staatsfeiertag
Donnerstag, 01.05.2025 - Sonntag, 04.05.2025	Staatsfeiertag (verlängert)
Montag, 02.06.2025	Staatsfeiertag
Montag, 09.06.2025	Pfingstmontag

Mittwoch, 20.11.2024	1. Elternsprechtage
Donnerstag, 27.03.2025	2. Elternsprechtage

d) **Mensa**

Die Mensa kann im Schülerheim Antonianum in der Weggensteinstraße besucht werden .

e) Mobiltelefone

Mit Beginn dieses Schuljahres tritt eine **neue Regelung** für den Umgang mit Mobiltelefonen in der Schule in Kraft.

SchülerInnen, die ihr Handy mit in die Schule bringen, deponieren es vor Beginn der 1. Stunde in einem verschließbaren Kästchen in ihrer Klasse und holen es sich nach Unterrichtsende wieder zurück. Diese Regelung gilt ohne Ausnahme **auch für den Nachmittagsunterricht und die Nachmittagskurse**.

f) Fahrräder und Wertsachen

Fahrräder, die im Schulhof abgestellt werden, sind nicht beaufsichtigt. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, sie abzuschließen, um Diebstählen – wie bereits geschehen – vorzubeugen. Es ist nämlich nicht möglich, den Zugang von außen ins Schulgebäude – und damit auch in den Schulhof – vollkommen zu unterbinden. Aus diesem Grund ersuchen wir auch darum, den Schülern möglichst keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge, die unbeaufsichtigt im Klassenzimmer aufbewahrt werden, mitzugeben.

g) Absenzen

Regelmäßiger Schulbesuch ist sehr wichtig. Schüler sollen **nur in äußerst dringenden Fällen** aus dem Unterricht genommen werden (z.B. wegen eines nicht auf schulfreie Zeit zu verschiebenden Arzttermins). Wir ersuchen v.a. darum, die **Urlaubsplanung** auf die Schulferien abzustimmen und nicht ein oder zwei Tage früher wegzufahren oder später zurückzukommen.

Wer sein Kind aufgrund eines „äußerst dringenden Falles“ aus dem Unterricht nehmen muss, möge **bitte einige Tage im Voraus** die Entschuldigung ins digitale Register eintragen oder **beim Klassenvorstand** gegenzeichnen lassen. **Schüler dürfen das Schulgebäude allerdings nur in Begleitung eines Elternteils oder eines anderen Erwachsenen verlassen.** Wer nicht abgeholt wird, muss in der Schule bleiben!

Rechtfertigungen für versäumten Unterricht können (auch im Voraus) über das digitale Register abgegeben werden.

Auch Verspätungen und Absenzen im Wahlbereich müssen entschuldigt werden.

Wenn für eine Abwesenheit oder Verspätung nicht **innerhalb einer Woche** nach Wiedereintritt in den Unterricht eine Rechtfertigung vonseiten der Eltern vorgelegt wird, gilt sie als **unentschuldigt**.

h) Digitales Register

Wer das Passwort vergessen oder Schwierigkeiten hat, ins digitale Register einzusteigen, soll sich bitte an Professor Berardo wenden (matthias.berardo@franziskanergymnasium.it).

Die Zugangsdaten für die neuen Schüler werden in der 1. Schulwoche ausgehändigt.

i) Freiwilliger Solidarbeitrag

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Familien, die auch im letzten Jahr die Schule mit dem **freiwilligen Solidarbeitrag von 250.- oder 500.- Euro** über die Schulgebühren hinaus unterstützt haben. Wir bitten die Familien unserer Schüler, uns auch heuer wieder nach Möglichkeit mit einer Überweisung auf eines der Gymnasialvereinskonten zu unterstützen, um den rückläufigen Landesbeitrag etwas auffangen zu können.

Gymnasialvereinskonto

(bitte NUR FÜR DEN SOLIDARBEITRAG verwenden!)

- Südtiroler Sparkasse, Filiale Waltherplatz - IBAN: IT 46 P 06045 11601 000000148600

Bei der Steuererklärung kann der eingezahlte Betrag mittels einer **Spendenquittung** in Abzug gebracht werden. Hierfür bitten wir Sie, bei der Überweisung auf das Gymnasialvereinskonto den **Namen des Spenders** anzugeben.

Zusätzliche Informationen und alle Mitteilungen finden Sie natürlich auch weiterhin auf unserer Homepage unter: www.franziskanergymnasium.it